

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 298-2019
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.369

Eingereicht am: 03.12.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Arx (Köniz, glp) (Sprecher/in)
Zryd (Magglingen, SP)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 363/2020 vom 01. April 2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Unfallstatistik für Kleinfahrzeuge mit Elektroantrieb

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zu prüfen, wie die Verkehrsunfallstatistik erweitert werden kann, so dass Aussagen über die Unfallträchtigkeit von Kleinfahrzeugen mit Elektroantrieb möglich werden
2. bei Bedarf die Schaffung der dafür nötigen Voraussetzungen, die heute in der Kompetenz des Bundes liegen, zu beantragen

Begründung:

Die Etablierung der Elektromobilität schreitet voran, nicht nur bei Bussen, Autos, Töffli und Velos, sondern auch im Bereich der Kleinfahrzeuge. In jüngerer Vergangenheit wurden verschiedene Kleinfahrzeuge mit Elektromotor (sog. E-fäG, elektrische fahrzeugähnliche Geräte) verfügbar, beispielsweise E-Trottinets, E-Skateboards, Hoverboards, Segways oder Solowheels. Manche werden auch mittels Verleihsystemen angeboten und daher rege genutzt.

So erfreulich die Verbreitung der Elektromobilität ist, bringen gerade Elektro-Kleinfahrzeuge neue Unfallgefahr mit sich. Die Unfallgefahr betrifft die Benutzerinnen und Benutzer der Elektro-Kleinfahrzeuge selbst. Betroffen sind aber auch Fussgängerinnen und Fussgänger, u. a. weil Elektro-Kleinfahrzeuge, teils verbotenerweise, auch auf Trottoirs gefahren werden.

Die Datenlage zu Verkehrsunfällen mit Elektro-Kleinfahrzeugen ist heute leider mangelhaft, weil sie in der Verkehrsunfallstatistik nicht gesondert ausgewiesen und auch im Unfallaufnahmeprotokoll häufig unter «andere motorisierte Fahrzeuge» subsumiert werden.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt zu prüfen, wie diesem Missstand Abhilfe geschaffen werden kann, so dass Aussagen über Verkehrsunfälle mit den verschiedenen Elektro-Kleinfahrzeug-Typen gemacht werden können. Sollten dafür Vorarbeiten nötig sein, die in der Kompetenz des Bundes liegen (z. B. die Anpassung der Struktur des Unfallaufnahmeprotokolls), soll der Regierungsrat bei der zuständigen Bundesbehörde diese Vorarbeiten beantragen.

Die technische Entwicklung geht weiter und dürfte zur Einführung weiterer neuer Fahrzeugarten führen. Deswegen ist auch zu wünschen, dass neue Fahrzeugtypen künftig generell schneller in der Verkehrsunfallstatistik berücksichtigt werden.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat lehnt den Prüfauftrag ab. Er stellt fest, dass vermehrt Daten in einzelnen, spezifischen Detailbereichen erhoben werden sollen, die wenig Erkenntnisgewinn versprechen. Der Aufwand solcher Erhebungen fällt bei der Kantonsverwaltung an und steht im Widerspruch zu der im Rahmen der Planungserklärung Brönnimann geäusserten Forderung des Grossen Rates, in der Zentralverwaltung Stellen einzusparen.

Zu Ziffer 1

Für die gesamtschweizerische Auswertung der Strassenverkehrsunfälle ist gemäss Artikel 89i ff des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zuständig. Es führt dazu in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Informationssystem zu den Strassenverkehrsunfällen. Dabei liegt es ebenfalls in der Zuständigkeit des Bundes, den Katalog der zu erfassenden Daten und deren Aufbewahrungsfristen festzulegen (Art. 89n Bst. c SVG). Das ASTRA ist zuständig für eine allfällige Anpassung resp. Erweiterung des Katalogs an Daten für die Verkehrsunfallstatistik.

Aus Sicht des Regierungsrates wird der Katalog aufgrund der Entwicklung des Verkehrsgeschehens aktuell gehalten und entspricht deshalb den Bedürfnissen. Eine Erweiterung der Statistik mit Kleinfahrzeugen mit Elektroantrieb wurde bereits umgesetzt. Mit einer der letzten Freigaben vom 6. November 2019 wurden in der Verkehrsunfallstatistik die Fahrzeugkategorien "Rollstuhl", "Elektro-Stehroller" und "Elektro-Trottinett" in den Katalog aufgenommen. Es handelt sich dabei um offiziell zugelassene Fahrzeuge. Eine Erweiterung der Statistik um nicht zugelassene Fahrzeuge wie bspw. die im Postulat genannten Hoverboards erachtet der Regierungsrat als nicht notwendig.

Zu Ziffer 2

Wie in der Antwort auf die Ziffer 1 ausgeführt, besteht kein Bedarf zur Erweiterung der Erfassungsvoraussetzungen auf nicht zugelassene Fahrzeuge. Fahrräder, langsame und schnelle E-Bikes sowie fahrzeugähnliche Geräte werden bereits seit mehreren Jahren erfasst. Deren Grundlagen und Voraussetzungen zur Erfassung in der Verkehrsunfallstatistik sind vorhanden.

Verteiler

- Grosser Rat